



**Interpellation der FDP-Fraktion  
betreffend kosteneffizientester Art einer medizinischen Behandlung  
vom 6. September 2017**

Die FDP-Fraktion hat am 6. September 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Die Kantone sind ein wichtiger Akteur im Gesundheitswesen. Als solche sind sie in der Verantwortung, sich engagiert und konstruktiv zusammen mit anderen Akteuren dafür einzusetzen, dass die medizinische Grundversorgung in der Schweiz auch in Zukunft qualitativ gut und finanzierbar ist.

Heute werden stationäre und ambulante Behandlungen unterschiedlich finanziert. Eine ambulante Behandlung erfolgt vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer (Prämienzahler). Wird eine medizinisch gleichwertige Behandlung stationär durchgeführt, muss der betroffene Kanton (Steuerzahler) mehr als die Hälfte der Kosten übernehmen (55 Prozent).

Die unterschiedliche Finanzierung von ambulant und stationär führt zu Fehlanreizen und Kostenverschiebungen. Zusammen mit ebenfalls unterschiedlichen Tarifsystemen (ambulant Abrechnung von Einzelleistungen gemäss TARMED, stationär pauschalisierte Abrechnung gemäss SwissDRG) und einer deutlich höheren Vergütung für stationäre als für ambulante Behandlungen besteht für Leistungserbringer und Krankenkassen kein Anreiz, vermehrt Leistungen in den ambulanten Bereich zu verschieben. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht würde dies zu einer erheblichen Kostenreduktion führen. Die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär stellt deshalb nebst ebenfalls dringlichen Tarifanpassungen ein Schlüsselement für eine zukünftige Kosteneindämmung im Gesundheitswesen dar.

Hierzu möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz steht der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen ablehnend gegenüber. Weshalb? Wie ist hierzu die Haltung des Regierungsrats?
2. Nach Luzern und Zürich erarbeiten auch weitere Kantone eine Liste von Operationen, welche die Spitäler nur noch ambulant durchführen dürfen.
  - a) Hat die Regierung die Einführung einer solchen Massnahme schon in Erwägung gezogen?
  - b) Welchen sozialpolitischen Zündstoff würde eine solche Massnahme mit sich bringen, denn die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler würden vermehrt zur Kasse gebeten?
  - c) Nicht in jedem Fall ist derselbe medizinische Eingriff ambulant per se günstiger als stationär. Gibt es diesbezügliche Erhebungen oder basiert dieser Experten-Diskurs auf Annahmen?
3. Sieht der Regierungsrat weitere Optionen, welche eine massgebliche Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen und dem damit verbundenen jährlichen Prämienanstieg mit sich bringen könnten?

4. Ist es aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll, dass ambulante und stationäre Behandlungen unterschiedlich finanziert werden? Was wäre die optimale Finanzierung bzw. der fairste Finanzierungsmix und was gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene zu tun, um dies zu erreichen?